

Allgemeine Vergaberichtlinien zur Veräußerung gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke (in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2021)

1. Grundsätze

Die Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken zu erleichtern. Bewerber*innen für gemeindeeigene Grundstücke sollen nach den folgenden Grundsätzen sowie den unter Ziffer 2 aufgeführten Kriterien berücksichtigt werden:

- Bewerbungen um einen gemeindeeigenen Bauplatz sind erst nach Veröffentlichung entsprechender Hinweise im Nachrichtenblatt und/oder der Homepage der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl möglich.
- Aus jedem gemeinsamen Hausstand ist nur eine Bewerbung zulässig.
- Die Kriterien sind zum Zeitpunkt der Bewerbung zu erfüllen.
- Bei den Kriterien „Familiäre Situation“ und „Handicap/Pflegebedürftigkeit“ ist die aktuelle Personenzahl aus dem Hausstand der sich bewerbenden Person zum Zeitpunkt der Bewerbung maßgebend.
- Bei den Vergabekriterien werden die Punkte der einzelnen Hausstandangehörigen nicht aufsummiert, sondern die Höchstpunktzahl des jeweils Bewerbenden berücksichtigt.
- Über die Vergabe der Grundstücke entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der Auswertung der Kriterien. Dabei liegen die unter Ziffer 2 aufgeführten Kriterien zugrunde.
- Die Vergabe erfolgt entsprechend konkreter Grundstückswünsche und mitgeteilter Prioritäten. Die sich bewerbende Person mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird als erste berücksichtigt. Die sich bewerbende Person mit der höheren Punktezahl darf sich vor der Person mit einer niedrigeren Punktezahl einen ausgeschriebenen Bauplatz in dem jeweiligen Baugebiet aussuchen.
- Bei mehreren punktgleichen Bewerbungen für ein Grundstück entscheidet das Los.
- Die Vergabe wird nur gewährt, wenn die erfüllten Kriterien schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist entsprechend nachgewiesen wurden.
- Nicht rechtzeitig eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

2. Vergabekriterien

Kriterium	Erläuterung	Punkte
2.1. Hauptwohnsitz (maximal 18 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> Seit mindestens 5 Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung in Vogtsburg 	18
	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnsitz soll nach Vogtsburg zurückverlegt werden, Bewerber*in hat vor dem Hauptwohnsitzwechsel mindestens 5 Jahre in Vogtsburg gewohnt <p>(Nachweis über Meldebescheinigung erforderlich)</p>	15
2.2. Arbeitsplatz (maximal 5 Punkte)	<p>Seit mindestens 3 Jahren in Vogtsburg zum Zeitpunkt der Bewerbung berufstätig</p> <p>(Nachweis über Arbeitgeberbescheinigung erforderlich)</p>	5
2.3. Familiäre Situation (maximal 15 Punkte)	<p>Anzahl der bis zu 16 Jahre alten Kinder, welche zum Zeitpunkt der Bewerbung mit Hauptwohnsitz im Haushalt der sich bewerbende Person gemeldet sind und tatsächlich dort wohnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für das 1. Kind Für das 2. Kind zusätzlich Für das 3. Kind zusätzlich <p>(Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis für jedes Kind in Form einer Meldebescheinigung beizufügen. Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.)</p>	5
		5
		5
2.4. Handicap/ Pflegebedürftigkeit (maximal 6 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> Ein oder mehrere Haushaltsmitglieder sind pflegebedürftig mit Pflegegrad 2 / Schwerbehinderung GdB 50 	4
	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein oder mehrere Haushaltsmitglieder sind pflegebedürftig mit Pflegegrad 3 / Schwerbehinderung GdB 60 <p>(Nachweis über Behindertenausweis bzw. Pflegegutachten erforderlich)</p>	6

Kriterium	Wertung	Punkte
<p>2.5. Ehrenamtliches Engagement (maximal 7 Punkte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Mitglied oder ehrenamtliches Mitglied in einem eingetragenen Vogtsburger Verein, einer Vogtsburger Organisation oder einem gemeindlichen/kirchlichen Gremium (seit mindestens 3 Jahren) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktives Mitglied mit leitender Funktion (geschäftsführender Vorstand seit mindestens 3 Jahren) in einem eingetragenen Vogtsburger Verein oder einer Vogtsburger Organisation <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktives Mitglied und in der Vergangenheit liegende leitende Funktion (geschäftsführender Vorstand) in einem eingetragenen Vogtsburger Verein oder einer Vogtsburger Organisation (für mindestens 3 Jahre) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktives Mitglied und Tätigkeit als Trainer*in, Übungsleiter*in, Betreuer*in oder Abteilungsleiter*in in einem eingetragenen Vogtsburger Verein oder einer Vogtsburger Organisation (seit mindestens 3 Jahren) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passives Mitglied in einem eingetragenen Vogtsburger Verein oder einer Vogtsburger Organisation (seit mindestens 3 Jahren) <p>(Punktevergabe nur für eine Organisation und Bewerber*in möglich. Nachweis durch den Vereinsvorstand bzw. Auszug aus dem Vereinsregister erforderlich)</p>	<p>3</p> <p>7</p> <p>6</p> <p>6</p> <p>1</p>
<p>2.6. Mitgliedschaft in einer Rettungsorganisation (maximal 9 Punkte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Mitglied (seit mindestens 3 Jahren) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitende Funktion (seit mindestens 3 Jahren) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passives Mitglied (seit mindestens 3 Jahren) <p>(Punktevergabe nur für eine Organisation und Bewerber*in möglich. Nachweis durch den Vorstand oder Kommandant erforderlich.)</p>	<p>5</p> <p>4</p> <p>1</p>

3. Kaufpreis

Der Kaufpreis wird jeweils gesondert genannt.

4. Besondere Vertragsbestimmungen: Bebauungsfrist, Veräußerungsverbot, Eigennutzung und Vertragsstrafen

Die Erwerber sind verpflichtet, das erworbene Grundstück

- a) nicht unbebaut weiter zu veräußern,
- b) innerhalb von 3 Jahren ab Erwerb selbst zu bebauen,
- c) mit dem erstellten Wohneigentum für die Dauer von 5 Jahren ab Bezugsfertigkeit als Eigentümer selbst zu bewohnen,

und

- d) das bebaute Grundstück für die Dauer von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit nicht zu veräußern, auch nicht teilweise und kein Erbaurecht zu bestellen.

Für den Fall der Nichteinhaltung der Verpflichtungen

- Aus Ziffern 4a), b) und d) steht der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ein Rückkaufsrecht zum vertraglich vereinbarten Kaufpreis zu; eine Verzinsung ist dabei vertraglich ausgeschlossen;
- Aus Ziffern 4c) und d) wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Hälfte des Verkehrswerts des Kaufgegenstandes ohne Gebäude zum Zeitpunkt des Verfalls der Vertragsstrafe fällig.

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 01.12.2021

Henrik Senn
Bürgermeisterstellvertreter

